

**Benutzungsentgelt Ludwig-Roos-Halle Ettenkirch
ab 01.01.2022**

		Veranstaltungsdauer	
		bis 4 Std.	über 4 Std.
1. Halle	mit Bestuhlung	Euro	Euro
	1/1 Halle	360,00 €	420,00 €
	2/3 Halle	260,00 €	320,00 €
	1/3 Halle	160,00 €	220,00 €
	Foyer oder Versammlungsraum	100,00 €	120,00 €
	ohne Bestuhlung		
	1/1 Halle	300,00 €	360,00 €
	2/3 Halle	220,00 €	260,00 €
	1/3 Halle	140,00 €	160,00 €
	Foyer oder Versammlungsraum	80,00 €	90,00 €
2. Bühne		50,00 €	60,00 €
3. Beamer mit Leinwand		20,00 €	20,00 €
4.	Umsatzpacht vom Bewirter	10%	10%
5. Ersatz für Aufwendungen		unabhängig von der VA dauer	
		Konzertbestuhlung	Tischbestuhlung
a)	Auf- und Abstuhlen	Euro	Euro
	1/1 Halle	170,00 €	230,00 €
	2/3 Halle	120,00 €	160,00 €
	1/3 Halle	75,00 €	100,00 €
	Foyer oder Versammlungsraum	40,00 €	50,00 €

- b) Bei Veranstaltungen, bei denen eine starke Verschmutzung oder Beanspruchung des Hallenbodens zu erwarten ist, kann die Ortsverwaltung Ettenkirch das Auslegen einer Abdeckung verlangen. Erfolgen die Arbeiten durch städt. Personal, werden folgende Kostensätze erhoben:

Bodenabdeckung		
ganze Halle		190,00 €
2/3 Halle		140,00 €
1/3 Halle		85,00 €
in Eigenregie		kostenfrei

6. Für die Dauer der Veranstaltung wird der Stromverbrauch anhand der Zählerablesung berechnet.
7. Die Kosten für das Auf- und Abstuhlen sowie für das Auslegen und Aufräumen der Bodenabdeckung in städt. Regie sind auch dann zu entrichten, wenn die Räumlichkeiten nach den Richtlinien für die Überlassung von städt. Hallen, Sälen an örtliche Vereine kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ortsansässige Vereine, welche keine Förderung nach den jeweiligen städtischen Richtlinien erhalten, bekommen eine Ermäßigung in Höhe von einem Drittel der unter Nr. 1 genannten Grundmieten.
8. Zahlungspflichtiger ist der Veranstalter. Bei Bewirtung ist die Umsatzpacht (ausgenommen Freiveranstaltungen) vom Pächter an die Ortsverwaltung zu zahlen.